II-5792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7148/1-Pr 1/88

2590 IAB

1088 11 1 8

20 259970

An don

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2599/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Goyor und Froundo (2599/J), botroffond strafrecht-liche Konsequenzen eines Berichtes der Oesterreichischen Nationalbank, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3 bis 5:

Dem Landesgericht für Strafsachen Wien ist in einem schon anhängigen Strafverfahren am 13.3.1987 der in der Anfrage genannte Bericht der Oesterreichischen Nationalbank zuge kommon.

Über das Strafverfahren wurde dem Bundesministerium für Justiz laufend – und wie in diesem Verfahrensstadium üblich – ohne Anschluß der Akten berichtet, weshalb der Bericht der Oesterreichischen Nationalbank dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt ist.

Die im Gange befindlichen Vorerhebungen werden wegen des komplizierten Sachverhaltes, der nur schrittweise unter Mithilfe ausländischer Behörden aufzuhellen ist, noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Ob und wann es zu einer Anklage kommen wird, ist noch nicht absehbar.

DOK 493P

Das Bundesministerium für Justiz wird im Dienstaufsichtsweg den Fortgang des Verfahrens überwachen.

Zu 2:

Ich bitte um Verständnis, daß ich die in dem Vorerhebungsverfahren verdächtigen Personen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht nenne. Gegen Vorerhebungen kann sich der Verdächtige, anders als der Beschuldigte auf Grund der Einleitung einer Voruntersuchung, nicht zur Wehr setzen.

17. November 1988

DOK 493P